

Beschlussvorlage 2017/0561



Sachgebiet Bauamt Sachbearbeiter Rudolf Mitzam

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	11.12.2017	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	19.12.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Aufstellung des Bebauungsplanes "Nr.15 für Schwand, Hackspieder Feld";
Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind positive Stellungnahmen eingegangen. Von Seiten des Landratsamtes Roth ist eine Stellungnahme beim Markt Schwanstetten eingegangen. Daraufhin wurde in der Begründung sowie in den Hinweisen zur Bebauungsplansatzung Änderungen vorgenommen.

Der Bebauungsplan kann dennoch mit den vorgenommenen Änderungen als Satzung beschlossen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

- 1. Der Marktgemeinderat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Nr. 15 für Schwand, Hackspieder Feld“ entsprechend der beiliegenden Abwägungsvorschläge des Team-Büro Markert.**
- 2. Der Marktgemeinderat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Nr. 15 für Schwand, Hackspieder Feld“ als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus dem Planblatt mit Textteil und Satzung, sowie Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 19.12.2017.**

Anlagen:

867_Abwaegung_4a_4.2
867_EF_Begründung
867_EF_Planzeichnung